

Tagesordnungspunkt 2

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2023 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 1.140.000.000,00 wird im Sinne des vorliegenden Vorschlags des Vorstands wie folgt vorgenommen:

Je dividendenberechtigte Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 2,70 ausgeschüttet, sohin insgesamt höchstens EUR 1.136.464.851,60. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt abzüglich der gesetzlichen Kapitalertragsteuer von 27,5% am 29. Mai 2024 (Dividendenzahltag) durch Gutschrift bei den depotführenden Instituten.

BEGRÜNDUNG

Dieser Vorschlag enthält den gemäß § 108 Abs 1 AktG erforderlichen Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats zur Beschlussfassung und den gemäß § 108 Abs 3 Z 2 AktG erforderlichen Vorschlag für die Gewinnverwendung. Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gemäß § 238 Abs 1 Z 9 UGB befindet sich im Anhang des Jahresabschlusses der Gesellschaft (einsehbar unter www.erstegroup.com/hauptversammlung).